

GEMEINDE OTZBERG - ORTSTEIL OBER-KLINGEN

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz)

1. Räumlicher Geltungsbereich

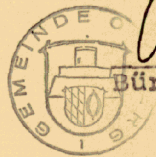
Die Grenze des bebauten Ortsteils in der Gemarkung Ober - Klingen wird entsprechen der Darstellung in der Karte festgelegt. ([redacted])

2. Rechtswirkung der Festlegung

Innerhalb des festgelegten Bereiches ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Bundesbaugesetzes anzuwenden.

Satzungsbeschluss Als Satzung gemäß § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 von der Gemeindevertretung beschlossen am 26.11.1979

Otzberg, den 16.1.1980


Bürgermeister

Genehmigung

Mit Maßgabe genehmigt
gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BBauG
mit Verfügung vom 12. Februar 1980 -
Az.: V 3-61 a 20/17 Ober-Klingen 1 -

Darmstadt, den 12. Februar 1980

Der Regierungspräsident in Darmstadt
Im Auftrage



Veröffentlichung der Satzung

Die genehmigte Satzung wird gemäß § 34 Abs. 2 S.5 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 S.2 und § 12 des Bundesbaugesetzes veröffentlicht.
Die Satzung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden bereitgehalten.
Die Genehmigung mit dem Hinweis auf die Bereithaltung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Mit Ablauf dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.

Otzberg, den

Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme



Rechtsverbindliche oder in Aufstellung befindliche Bebauungspläne

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL.ING.ARCH. J.BASAN VERM.ING. H.NEUMANN GROSS-ZIMMERN IM RAUEN SEE 1 TEL.06071 4049	STADT/GEMEINDE OTZBERG ORTSTEIL OBER-KLINGEN	
	A. ÄNDERUNG	
	MASSTAB 1:2000 AUFTRAG 1612	ENTWURF JAN. 1978 GEÄNDERT 26.11.1976